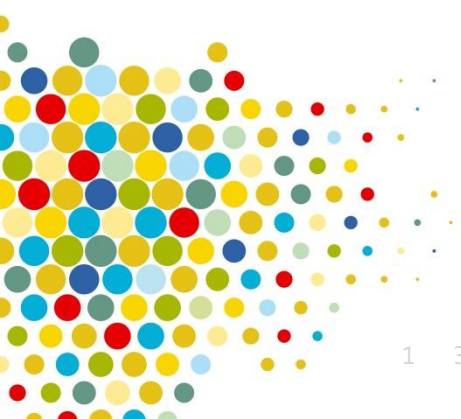


3. Treffen der Arbeitsgruppe Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

Schön, dass Sie dabei sind!



Ablauf

1. Rückblick

auf die ersten beiden Treffen

2. Inklusion im Ganzttag an Kasseler Grundschulstandorten

Leistungen der städtischen Fachämter

- Jugendamt
- Sozialamt
- Gesundheitsamt

3. Ausblick: weiteres Vorgehen und Termine

Ende der Veranstaltung: ca. 11:00 Uhr

die Veranstaltung wird für die spätere
Dokumentation aufgezeichnet!

10 Minuten Pause
gegen 9:45 Uhr



Begrüßung und Vorstellung

neue Gesichter/Gäste:

Dr. Jessica Dzengel

Uni Hannover

wissenschaftliche Mitarbeiterin

Prof. Dr. Julia Gasterstädt

Uni Kassel

Fachgebiet Inklusion und Schulentwicklung

Rebecca Hommel

Kasseler Bündnis Inklusion

Beratungsstelle Schule und Inklusion



Begrüßung und Vorstellung

neue Gesichter/Gäste:

Ralph Islei

Sozialamt

Sachgebietsleiter

Eingliederungshilfe

Michaela Maßmann-Pabst

Gesundheitsamt

Abteilungsleiterin Kinder- und

Jugendgesundheit

Bianca Müller

Jugendamt

Sachgebietsleiterin Fachstelle

Eingliederungshilfe

Udo Pfingsten

Jugendamt, Abteilungsleiter

Erziehungshilfen Auguste

Förster



Inklusion heißt für uns...

Der in der Arbeitsgruppe zugrunde gelegte Inklusionsbegriff geht aus von

- der **Wertschätzung von Vielfalt und**
- der **Teilhabe aller Kindern**

AG Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

- die Ergebnisse der ersten beiden Treffen -

Welche Kinder sind es...?



Welche Kinder ~~machen~~ haben Schwierigkeiten im Ganzttag an unserem Standort?

- 16 Poster von 18 Standorten
- umfassendes Bild, große Bandbreite an Herausforderungen und Problemlagen

Rückblick...

auf die Ergebnisse der ersten beiden Treffen

- Welche Kinder haben machen Schwierigkeiten?

Häusliches Umfeld

→ Ich stehe im Konflikt
↳ Mama sagt: Schule macht alles falsch!

Ich zocke gern! & ohne Limit
↳ Ich bin soo müde

• OHNE GRUND
↳ ERSICHTLICHEN
↳ EXPLODIERT SIE
↳ RASTET AUS
↳ SCHLÄGT SIE
↳ SPUCKT SIE
↳ TRITT SIE
• HALT SIE AB

Papa sagt doch: "Schlag zurück!"
↳ Papa schlägt mich doch auch!
GEWALT

Wir wissen doch auch nicht...
Scheiß Schule!

hier fehlt angemessene Kleidung

Ich lebe prekär
Ich habe kein Frühstück u. keine Teestunde dabei.

ich habe meine Materialien vergessen

Mir fehlt Unterstützung fürs Lernen zuhause

OO
X
ELTERN
↳ auch uneinig!

"Ich habe Probleme im oder durch das Elternhaus!"

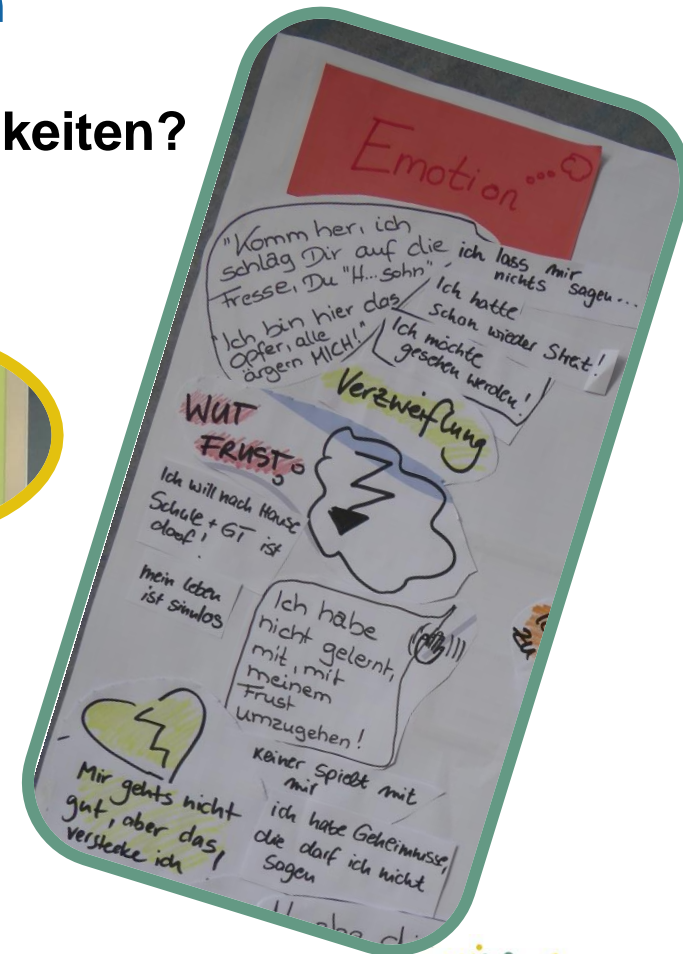
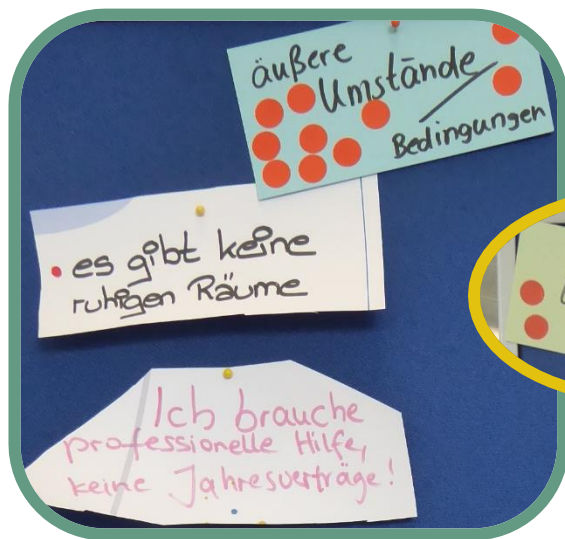
SICHTBARE / OFFENSICHTLICHE VERHALTENSWEISEN

Schulvermeidung

Rückblick...

auf die Ergebnisse der ersten beiden Treffen

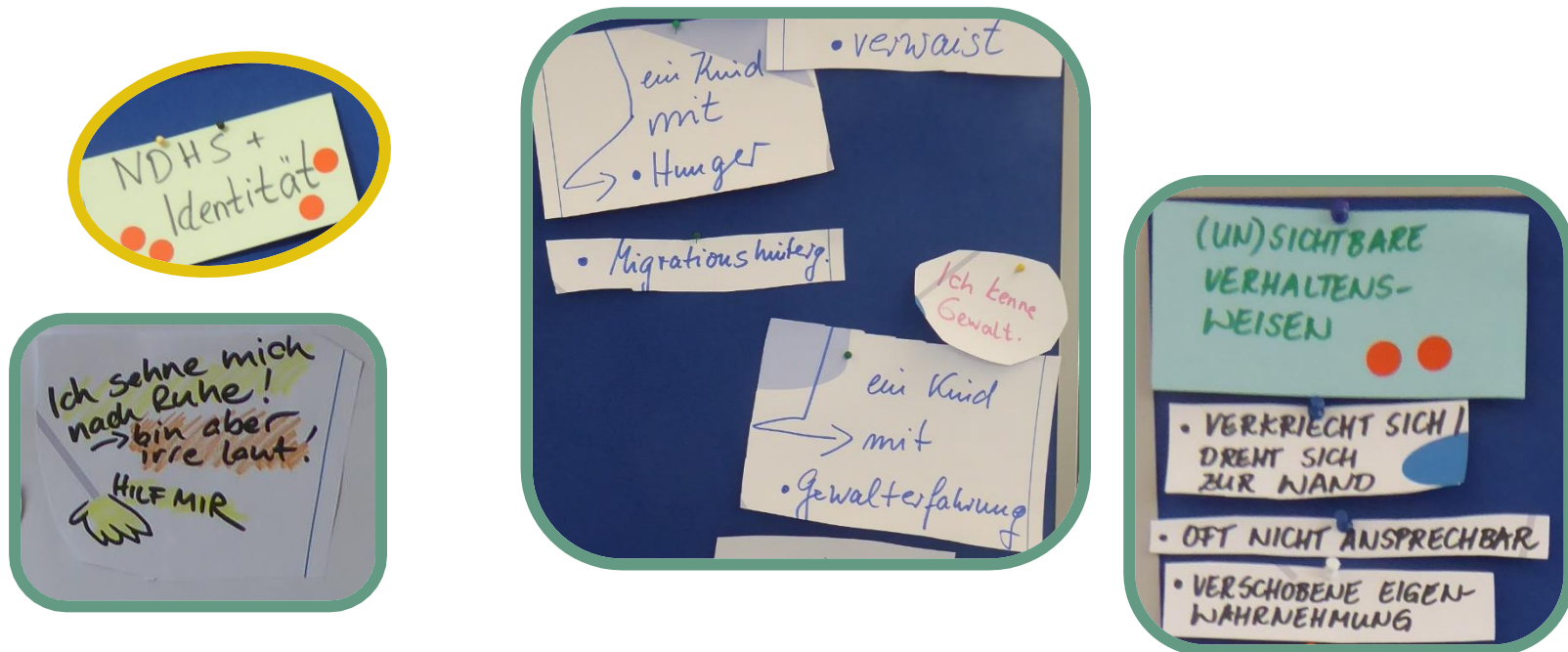
- Welche Kinder haben machen Schwierigkeiten?



Rückblick...

auf die Ergebnisse der ersten beiden Treffen

- Welche Kinder haben machen Schwierigkeiten?



mehr demnächst auch unter www.inklusive_bildung.kassel.de



Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

- Leistungen der städtischen Fachämter -

Ergebnisse

neue Gesichter/Gäste:

Ralph Islei

Sozialamt

Sachgebietsleiter

Eingliederungshilfe

Michaela Maßmann-Pabst

Gesundheitsamt

Abteilungsleiterin Kinder- und

Jugendgesundheit

Bianca Müller

Jugendamt

Sachgebietsleiterin Fachstelle

Eingliederungshilfe

Udo Pfingsten

Jugendamt, Abteilungsleiter

Erziehungshilfen Auguste

Förster



Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Wer hat Anspruch darauf?

§ 99 i.V.m. § 2 SGB IX

erhalten Menschen

- mit einer (drohenden) Behinderung – körperlich, seelisch, geistig
- die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren
- an der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe
- mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate hindern.

Beachte:

Eine gesundheitliche Beeinträchtigung allein, begründet keine Eingliederungshilfe. Erst eine NICHT inklusive Umwelt behindert den Menschen und macht Eingliederungshilfe notwendig.

Zu Differenzieren: (Chron.) Erkrankungen, wie z.B. Diabetes

Beispiel:

13-jähriger Junge mit nur einem Bein ist mit Prothese gut versorgt. Er hat unstrittig eine erhebliche körperliche Beeinträchtigung. Ist das Schulumfeld inklusiv aufgestellt, wird er allerdings nicht in seiner Teilhabe beeinträchtigt und benötigt keine Eingliederungshilfe.

These: Individuelle Eingliederungshilfeleistungen (z.B. Schulassistenz) sind eher

- exklusiv
- integrativ

und weniger inklusiv.

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Welche Leistungen gibt es?

Soziale Teilhabe (nicht abschließend) -*Sozialamt / Jugendamt-*

- vorschulische, heilpädagogische Leistungen: Frühförderung, Kita-Integration, Autismustherapie
- Familienentlastender Dienst, kompensatorische Assistenzleistungen
- Hilfen zur Mobilität (z.B. Kfz-Hilfen)
- Leistungen über Tag & Nacht von Kindern mit Behinderung
- Betreuung von Kindern mit Behinderung in Pflegefamilien
- Ambulant Betreutes Wohnen bei Erwachsenen mit Behinderung
- Besondere Wohnformen für Erwachsene mit Behinderung

Teilhabe an Bildung (nicht abschließend) -*Sozialamt / Jugendamt-*

- Schulassistenzen
- Studienassistenzen
- Betreuung in Schülerinternaten (z.B. Blista in Marburg)

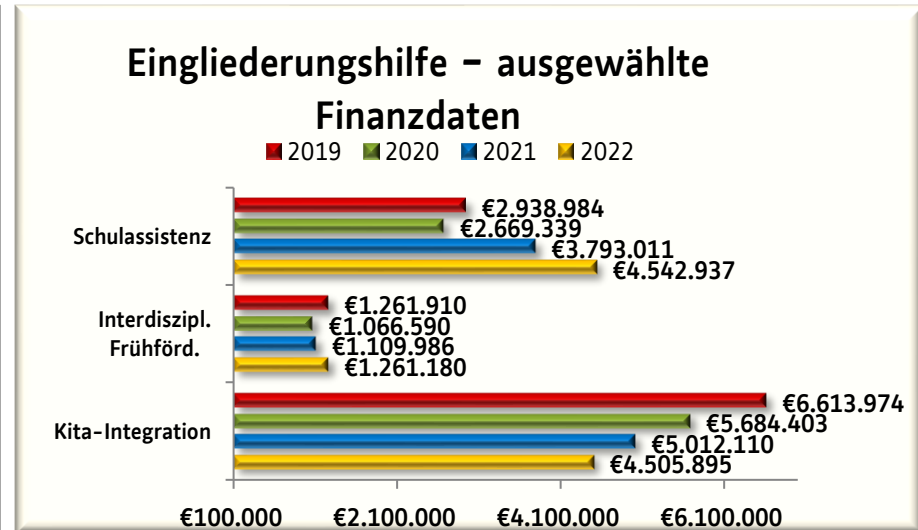
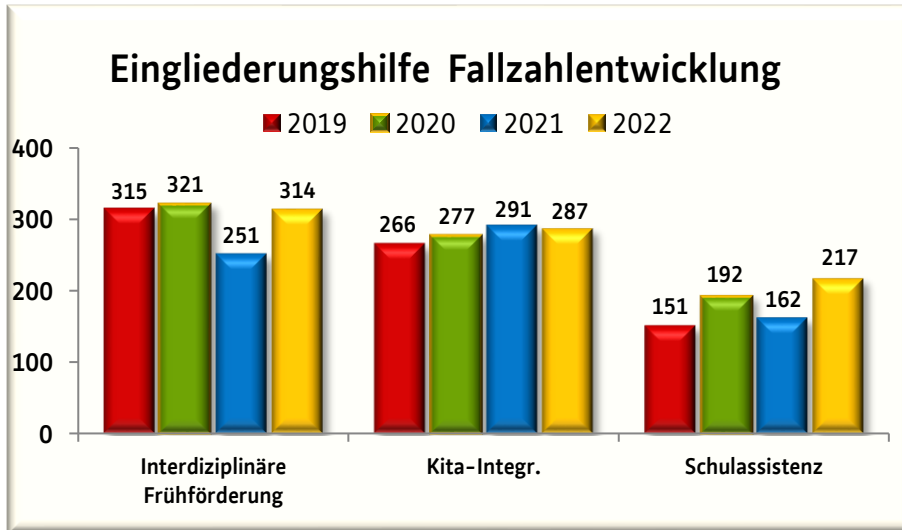
Teilhabe am Arbeitsleben (nicht abschließend) -*Reha-Stelle der Arbeitsagentur-*

- Assistenzen für die Berufsausübung
- Arbeitsplatzbeschaffenheit

Medizinische Rehabilitation (nicht abschließend) -*Krankenversicherung-*

- Leistungen der Krankenkassen – z.B. Hilfsmittelversorgung

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX



Schulassistenz = Sicherstellung der Teilhabe an Bildung

- Ganztags, Fahrwegbegleitung, behinderungsbed. Mehrkosten Transport im Einzelfall
- gesamt aktuell 2023 218
- Alter bis 11 Jahre (Grundschule) 80

Durchschnittl. Fallkosten 2022 knapp 21.000 € p.a. und 2.300 € je Schulmonat (9)

Beachte: Eingliederungshilfe = kommunale Leistung, Bildungsauftrag = Land

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Vorschulische Hilfen:

Kita-Integration – QUIKK-Verfahren

- sieht frühzeitigen Kontakt zw. Kita und Schule vor.

Frühförderung

- Konzept sieht rechtzeitigen Kontakt für gutes Ankommen in der Schule vor.

Übergang in Schule

- Hoher Anteil (ca. 80 %) der Kinder hat eine „lediglich“ drohende Behinderung, die durch heilpädagogische Maßnahmen im Vorschulalter behoben werden soll / kann.

- Kindern mit vorschulischen, heilpädagogischen Leistungen (inkl. seelisch behindert):

- ca. 350 (1.-6./7. Lebensjahr)

Davon am Übergang in Schule

- ca. 54

Kinder mit Schulassistenz ab 1. Klasse (exkl. seelisch behindert, ca. 50%):

- ca. 20



Organisation ASD

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allgemeinen Sozialen Dienste bieten jeweils für einen bestimmten Stadtbezirk Beratung und Hilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und anderen Sozialleistungsgesetzen an. Die Angebote richten sich an junge Menschen, Alleinerziehende, Eltern und Familien.
- Sie organisieren ihre Arbeit eigenständig und eigenverantwortlich.
- Sie kooperieren mit sozialen Einrichtungen und Institutionen.

Grundsätze der Arbeit

- Die Eltern sind bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen und zu entlasten
- Angebot Beratungsgespräche
- Unterstützung der Familien ggf. durch Hilfen zur Erziehung
- Der Schutz der Kinder muss vorrangig durch Entlastung, Unterstützung und Hilfe für die Eltern realisiert werden
- Datenschutz als Schutz der Hilfebeziehung
§ 61 - § 68 SGB VIII / Kindesinteressen haben Vorrang

Hilfen zur Erziehung

- Die Hilfen zur Erziehung sind in Deutschland kommunale Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für Familien mit Kindern.
- Gesetzlich geregelt sind diese Hilfen im SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe.
- Die Hilfen werden nach §§ 27–35a eingeleitet und nach Durchführung des Hilfeplanverfahrens (nach § 36) von den örtlichen Jugendämtern gewährt.

Hilfeplanverfahren

- Beratung, Aufklärung und Antragstellung der Eltern und jungen Menschen
- Ziele der Hilfe mit den Eltern vereinbaren
- Kollegiale Beratungen entscheiden über Art und Umfang der Hilfe
- Einstimmige Beschlüsse
- Beauftragung eines freien Trägers zur Umsetzung der Hilfe
- Ziele der Hilfen werden gemeinsam mit allen Beteiligten schriftlich festgehalten



Schulassistenz gem. § 35a i.V. m. § 27 (2) SGB VIII

§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre **seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate** von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, **und daher** ihre **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist**. Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieser Vorschrift sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. (...) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, eines Psychotherapeuten mit einer Weiterbildung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen oder eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. (...)

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen und in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet. (...)

→ **Die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe sind zwei unterschiedliche Leistungsbereiche im SGB VIII**



Zahlen/Daten/Fakten:

- Anzahl der Eingliederungshilfen im ASD

- Leserechtschreib-, Dyskalkulie- und Autismusförderung	195	(Stand Juni 2023)
- Schulassistentz	69	(Stand Mai 2023)
→ Bedarf wird im Einzelfall ermittelt (ganzer Tag/vormittags/nachmittags)	60	(Durchschnitt 2022/Monat)
	51	(Durchschnitt 2021/Monat)
	50	(Durchschnitt 2020/Monat)



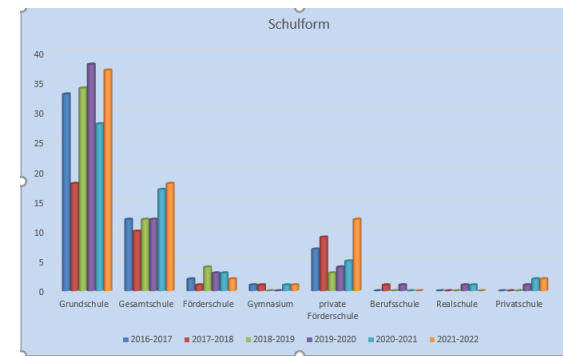
- Art und Anzahl der einzelnen HzE

Tagesgruppe gem. §32 SGB VIII	33	(Stand Mai 2023)
Ambulante Einzelbetreuung von Hortkindern gem. § 27,2 SGB VIII	3	(Stand Mai 2023)

... darüber hinaus unterschiedliche Hilfeformen, bei denen der Schulbesuch in die individuelle Hilfeplanung einfließt



- Kooperationskreis Jugendhilfe-Schule
(Statistische Auswertung der Fallbesprechungen)



Fragen an Expert*innen

Intensive Hortbetreuung

- Gesetzliche Grundlage: Erziehungshilfe gemäß §27 SGB VIII
- Zielgruppe: Kinder, die im Hort eine Einzelförderung brauchen, um sich im Hort integrieren zu können
- Umfang: 6 Wochenstunden
- Träger: Freier Träger, DW

Tagesgruppen

- Verweildauer: Durchschnittlich 21 Monate
- Gesetzliche Grundlage:
 - Teilstationäre Erziehungshilfe nach §32 SGB V III
- Tagesstruktur:
 - Beginn: Nach der Schule ab ca. 11:00 Uhr
 - Individuelle Einzelförderung
 - Ca. 13:30 gemeinsames Mittagessen, bereitet von Hauswirtschafterin
 - Ca. 14:30 Hausaufgabenbegleitung
 - Ca. 15:30 Gruppenpädagogische Kreativangebote (Spiel und Bewegung, lebenspraktische Übungen)
 - Ca. 17:00 Abschluss

Charakteristika

- Das sozialpädagogische Lernfeld in der Kleingruppe
- Schulische Förderung wird mit den Lehrern abgestimmt
- Intensive Arbeit mit Eltern und Familien
- Individuelle Stärken und Talente werden gefördert
- Kleingruppe bietet : Überschaubarkeit, strukturierten und verlässlichen Tagesablauf, sicheren Ort als Erfahrung
- Implementierung traumapädagogischer Standards

Fragen an Expert*innen

AG Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

- 10 Minuten PAUSE...-

10 Minuten Pause



**Fenster auf,
Kniebeugen,
frischer Kaffee...**

Bis gleich!



Kommunikation und Kooperation stärken

- Wünsche für die zukünftige Zusammenarbeit -

Kommunikation und Kooperation

Zusammenarbeit von Schule, Hort, Leistungsträgern und Eltern stärken

Wissen teilen am Übergang

- Kita - Ganztagsgrundschule
- von formaler Bildung (Unterricht) zu den nonformalen Bildungs- und Betreuungsangeboten am Nachmittag
- ...

Was wünschen Sie sich vom anderen System?

Kurzer Rückblick vor dem Ausblick...

– Bitte um Feedback –

Feedback

Das nehm' ich mit!

Das lass' ich hier!

Das wünsch' ich mir!



Wie geht es jetzt weiter?

– Ausblick –

AG Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

Zielsetzung

- **Weiterentwicklung** der Umsetzung der Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten
- Inklusion = Nicht das Kind muss sich dem System anpassen sondern **das System dem Kind!**

Prozessplanung

- Identifizierung von **Herausforderungen** und Problemlagen nach einer umfassenden Bestandsaufnahme und Analyse – **standortübergreifende Übersicht**

AG Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

Prozessplanung

- Was liegt in unserer Hand? **Worauf haben wir direkten Einfluss?** Wo braucht es Entscheidungen/Veränderungen von außen – z.B. Kommune, Land, Bund?
- standortübergreifende (Weiter-) **Entwicklung von** (organisatorischen) **Lösungsansätzen**
- Einbindung von **externer Expertise** – z.B. durch Einladung von Referent*innen
- perspektivisch: Fortschreibung des städtischen **Rahmenkonzepts IB**, Evaluation

dabei gilt: Planung und Anpassung des AG-Prozesses auf der Grundlage des Bedarfs!



Wie geht es weiter?

- Arbeitsgruppe offen für Interessierte
- regelmäßige Teilnahme gewünscht, aber keine Voraussetzung

Wir arbeiten in der AG mit dem umfassenden Inklusionsbegriff, es geht also um **Heterogenität und Vielfalt** insgesamt.

- Wen sollten wir vor diesem Hintergrund noch zu der Arbeitsgruppe einladen?

Ausblick

AG Inklusion im Ganztage an Grundschulstandorten

- Aufbereitung und Versendung der Ergebnisse des heutigen Treffens
- 1 weiterer Termin 2023
- zwischen Herbst- und Weihnachtsferien

6. Netzwerktreffen Inklusive Bildung

- am Freitag, dem 23. Februar 2024 im Bürgersaal des Kasseler Rathauses
- Forum Inklusion im Ganztage an Grundschulstandorten



3. Treffen der Arbeitsgruppe Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

Schön, dass Sie dabei waren!

